

Geschäftsordnung Vorstand

1. Präambel

Als Mitglieder des Vorstandes wollen wir unsere Aufgaben in der Liebe zu den Menschen und zum Wohle des Campus erfüllen, bestehend aus: Kollegium Schule und Kindergarten, Eltern Schule und Kindergarten, Mitarbeiter*innen Schule und Kindergarten, Schüler*innen, Krippen- und Kindergartenkinder.

Der Vorstand arbeitet im Sinne der Satzung und der Waldorfpädagogik Rudolf Steiners. Letztere gründet auf der sozialen Dreigliederung, dies bedeutet in allen Bereichen:

Freiheit – immer im Blick auf die Gemeinschaft

Gleichheit – auf allen Ebenen des Zusammenlebens und -lernens

Brüderlichkeit – im Sinne der Gemeinschaft dürfen/sollen eigene Bedürfnisse berücksichtigt, oder eben auch zurückgestellt werden.

1.) Arbeitsgrundsätze

Das Anliegen ist, vertrauensvoll, konstruktiv, offen und tolerant miteinander zu arbeiten und einen effizienten Arbeitsstil zu pflegen.

2.) Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes nach § 8 der Satzung.

3.) Arbeitsweise innerhalb des Vorstandes

Der Vorstand trifft sich einmal wöchentlich während der Schulzeit und bei Bedarf. Es wird ein schriftliches Protokoll inklusiv eines Beschlussordners verfasst.

Im Rahmen der Evaluation der Vorstandsarbeit berichtet der Vorstand einmal jährlich in einer Mitgliederversammlung über seine Arbeit.

Der Vorstand kann sich einmal jährlich zur Klausurtagung für eine ausführliche Reflexion und Vorausschau treffen.

Die Mitglieder des Vorstandes koordinieren ihre Aufgabengebiete. Der Vorstand steht gemeinsam hinter seinen Entscheidungen.

4.) Delegation

Der Vorstand kann einzelne Bereiche, für die er verantwortlich ist, delegieren. Eine Delegation kann innerhalb des Vereins oder extern erfolgen.

5.) Vereinszweck

Der Vorstand ist für die Umsetzung und Einhaltung des Vereinszwecks verantwortlich.

6.) Der Vorstand besteht maximal aus:

1 Mitglied aus der Kindergartenelternschaft

1 Mitglied aus dem Kindergartenerteam

6 Mitgliedern aus der Schulelternschaft

2 Mitgliedern aus dem Schulkollegium

7.) Geschäftsführung

Die Geschäftsführung vertritt im Verein den Vorstand. Sie ist das Bindeglied zwischen Vorstand und Schulführungsgremium, Kindergartenleitung und Verwaltung – siehe auch Geschäftsordnungen Geschäftsführung und Schulführungsgremium.

Die GF ist beratend in den Vorstandssitzungen dabei, ist jedoch kein eigenes und stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes.

8.) Abwesenheit

Die Vertretung in den Ferien muss geregelt sein.

Bei längerer Krankheit eines Vorstandsmitglieds, übernehmen die anderen Vorstände die anfallenden Aufgaben.

2. Finanzen

1.) Haushaltsplanung und Führung

Der Vorstand holt sich regelmäßig Berichte in seinen Sitzungen über die Fortschreibung der Haushaltsplanung ein und stimmt sich über notwendige Änderungen der Planung mit der Geschäftsführung ab.

2.) Jahresabschluss

Der Vorstand prüft inhaltlich den Jahresabschluss, der in Form einer „Bilanz“ von der Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit einem Steuerberatungsbüro erstellt wird. Der Vorstand verantwortet den Jahresabschluss in der Mitgliederversammlung gegenüber dem Verein.

3.) Budgetierung und Finanzplanung

Der Vorstand erstellt in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung die Finanzplanung für das jeweilige Kalenderjahr.

Im November soll die Finanzplanung für das Folgejahr stehen.

4.) Rücklagen

Der Vorstand beschließt die Höhe der Rücklagen unter Berücksichtigung der Haushaltsplanung und Investitionen.

5.) Investitionen

Der Vorstand achtet darauf, dass von den zuständigen Gremien (z.B. Baukreis, Konferenzen, Mitgliederversammlung) die notwendigen Beschlüsse zu größeren Investitionen gefasst werden. Soweit solche Beschlüsse der rechtsverbindlichen Umsetzung bedürfen, handelt der Vorstand. Die weiteren Investitionen plant der Vorstand in Abstimmung mit der Geschäftsführung.

6.) Gehalts- und Abrechnungsmodell

Der Vorstand erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung Gehalts- und Abrechnungsmodelle zur Beschlussfassung.

3. Personal

1.) Arbeitsrecht, Arbeitsverträge und Personalentwicklung

Der Vorstand vertritt den Verein in allen personalrechtlichen Angelegenheiten, schließt Arbeitsverträge ab und spricht Kündigungen aus.
Bei Anlass- und Krisengesprächen sind die Vorstandspersonaler dabei.

2.) Fort- und Weiterbildung

Der Vorstand entscheidet über den Etat für Fort- und Weiterbildungen des Campus.

4. Erstellung & Nachhaltung Regelwerk

Der Vorstand ist für die Erstellung, Aktualisierung und Einhaltung von Regelwerken des Vereins verantwortlich

Dazu gehören:

Satzung

Die Erstellung, Änderung und Neufassung können Vorstand und GF selbstständig, oder in Zusammenarbeit mit Vereinsmitgliedern tätigen. Für Rechtsfragen ist eine entsprechende Beratung hinzuzuziehen (RA, Notar...)

Schulordnung

Die Schulordnung wird in Zusammenarbeit mit der GF, dem Kollegium, Eltern und der SMV erstellt.

Vereinsverträge

Mitgliedsverträge, Schulverträge, Kindergartenverträge, Arbeitsverträge

Konzeption Kindergarten und Lehrplan Schule

Die Konzeption des Kindergartens und der Lehrplan der Schule werden dem Vorstand zur Durchsicht, Unterschrift und Evaluation im Zuge der Qualitätssicherung vorgelegt.

Geschäftsordnung Vorstand

Der Vorstand gibt sich eine eigene Geschäftsordnung, um seine Aufgaben klar zu definieren und gegenüber anderen Gremien abzugrenzen.

Geschäftsordnung SFG/Geschäftsführung/Vertrauensstelle

Der Vorstand hält die Gremien des Vereins an, sich eine GO zu geben, unterstützt gegebenenfalls bei der Ausarbeitung und prüft diese (wenn nötig mit Rechtsberatung) vor der Verabschiedung.

5. Campusentwicklung

Die Entwicklung baulicher Art, die Baumaßnahmen und die nichtpädagogische Campusentwicklung werden vom Vorstand vorgedacht und in der Umsetzung begleitet.

6. Öffentlichkeit

Der Vorstand repräsentiert den Verein nach innen und außen und ist in dieser Funktion verantwortlich für:

1) Öffentlichkeitsarbeit intern und extern

Der Vorstand verantwortet die Öffentlichkeitsarbeit im Innen- und Außenverhältnis. .

Der Waldorfcampus hat ein klares Corporate Design entwickelt und umgesetzt, es liegt zudem in der Verantwortung des Vorstandes dieses einzuhalten und gegebenenfalls anzupassen.

Schlussbestimmung

Diese Geschäftsordnung wurde vom Vorstand am 13. Dezember 2023 bestätigt und tritt ab sofort in Kraft.

Sie bleibt gültig bis zur Verabschiedung einer neuen Geschäftsordnung.

Änderungen an dieser Geschäftsordnung bedürfen der Schriftform und der Zustimmung durch den gesamten Vorstand.

Die Geschäftsordnung wird in allen Gremien bekannt gegeben.

Die Geschäftsordnung wird auf der Homepage des Campus veröffentlicht.



J. Buschbacher

C. Schweizer

F. Sch...

S. Sch...



J. Buschbacher

C. Schweizer

